



Antwort zur Anfrage Nr. 0724/2023 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Umleitungen Feste und Veranstaltungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Für welche Feste und Veranstaltungen im Jahr 2023 wurden adäquate Umleitungen eingerichtet? Wie sehen bzw. sahen diese aus?

Der zentralen Koordinierungsstelle Veranstaltungen (ZKV) des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes, welche öffentliche Veranstaltungen und private Veranstaltungen im öffentlichen Raum gemäß der Dienstanweisung Veranstaltungen innerhalb der Verwaltung koordiniert, sind keine durch die hierfür zuständige Straßenverkehrsbehörde, welche durch die ZKV alle relevanten Unterlagen erhält, eingerichteten Umleitungen bekannt.

2. Welche Veranstaltungen wurden ohne angemessene Umleitung genehmigt?

(s. Antwort zu Frage 1)

3. Welche Abstimmungen zwischen Wirtschaftsdezernat und fahrRad Büro hat es bislang gegeben um Umleitungen, insbesondere entlang des Rheinuferes auszuweisen?

Hier gab es bislang keine Absprachen zwischen dem Wirtschaftsdezernat und dem fahrRad Büro. Notwendige Umleitungen im Bereich des Rheinuferes werden in Zusammenarbeit mit dem Baustellenmanagement der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und nach Bedarf durch die entsprechenden Verantwortlichen eingerichtet. Hierzu bedarf es einer Meldung durch die Veranstalter bzw. die genehmigende Stelle. Das fahrRad Büro unterstützt eine jeweilige Umleitungsregelung planerisch, um das Radverkehrsaufkommen sicher und ohne ein Absteigen an Veranstaltungen vorbei zu führen.

4. Wie wird sichergestellt, dass bei allen Veranstaltungen nötige Umleitungen Teil der Genehmigung sind?

Sofern durch eine Veranstaltung möglicherweise verkehrliche Belange tangiert sind, erfolgt seitens der ZKV eine Einbindung der Straßenverkehrsbehörde. Die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen werden gesammelt durch die ZKV an den Veranstalter versendet.

5. Welche Auflagen bezüglich Umleitungen werden im Rahmen von Sondernutzungsgenehmigungen gemacht und wie wird deren Umsetzung kontrolliert?

Im Rahmen von Sondernutzungsgenehmigungen werden seitens des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes keine Auflagen bezüglich Umleitungen gemacht. Die Erteilung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen obliegt ausschließlich der Straßenverkehrsbehörde, einhergehend mit der Kontrolle der Umsetzung.

6. Welche Absprachen hat es bislang mit den Veranstaltern der diversen Feste und Veranstaltungen in den kommenden Wochen und Monaten (z.B. Weinstand Fischtorplatz, Johannisnacht, Summer in the City, und andere) bezüglich Umleitungen und Radabstellmöglichkeiten gegeben?

(s. Antwort zu Frage 3)

7. Gibt es konkrete Abstimmungen um in den Monaten mit besonders hoher Dichte von Festen und Veranstaltungen eine dauerhafte Umleitung einzurichten. Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der aktuell laufenden Umgestaltung des Rheinufer und den damit an etlichen Stellen einhergehenden Arbeiten und Beeinträchtigungen werden bezüglich der Einrichtung einer dauerhaften Umleitung in Monaten mit einer hohen Dichte von Festen und Veranstaltungen die weiteren Entwicklungen zunächst abgewartet. Es ist aber geplant, zeitnah einen Abstimmungsprozess mit den unterschiedlichen Beteiligten in Gang zu setzen.

Mainz, 16. Mai 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete